

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823**

82 (11.10.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
 für den  
**Kinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.**

No. 82. Samstag den 11. October 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

No. 19240. Das Verhalten der Fuhrleute auf den Landstraßen betreffend.

Da verschiedentlich bemerkt worden ist, daß die Fuhrleute und besonders die Landleute, auf den Landstraßen sich oft von ihren Fuhrwerken entfernen, auf den Fußwegen neben hergehen, und ihr Zugvieh ohne unmittelbare Leitung sich selbst überlassen, wodurch häufig Störungen und nicht selten Unglücksfälle herbeigeführt werden, so wird hienit verordnet:

- 1) Jeder Fuhrmann der sich auf der Straße von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne sein Zugvieh in seiner unmittelbaren Leitung zu behalten, verfällt in eine Strafe von zwey Gulden.
- 2) Die Untersuchung und Bestrafung im Fall der Ueberschreitung dieses Verbots steht den Ortsvorständen zu mit Vorbehalt des Recurses an die Bezirksämter.
- 3) Das Aufsichtspersonal, und insbesondere auch die Straßenwarte, haben auf die Befolgung dieser Verordnung genau zu achten, und Fälle des Dawiderhandelns sogleich dem nächsten Ortsvorstand zur Bestrafung anzuzeigen.
- 4) Von der erkannten Strafe fällt dem Anzeiger die Hälfte als Anzeigengebühr zu.

Diese Verordnung haben die sämmtliche Ortsvorstände ihren Untergebenen sogleich gehörig zu publiciren.

Dabei sieht man sich veranlaßt, die schon längst bestehende Verordnung zu erneuern, daß jedes Fuhrwerk auf der Straße zur rechten Hand ausweichen soll, indem nur durch genaue Befolgung dieser Vorschrift die so häufig vorkommenden Irrungen vermieden und Unglücksfälle verhütet werden können.

Durlach den 4. October 1823.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
 v. L i e b e n s t e i n .

vdt. Rost.

Von der provisorischen Verwaltungs-Commission der Rheinschiffahrt zu Mainz ist durch einen Beschluß vom 25. September d. J. folgendes bestimmt worden:

Art. 1. Vom Ende der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse an zu rechnen bis zum Ende der künftigen Ostermesse, ist die Fracht auf die hier nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar:

		Neue Frachtbestimmung			
		zu Thal.		zu Berg.	
		Franc.	Cent.	Franc.	Cent.
A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberrheins.					
Von Mainz	nach Mannheim für Waffeln und Metallerze	—	—	—	54
dito	dito für alle übrige Kaufmannsgüter	—	—	—	68
dito	nach Schreck	—	—	—	95
dito	nach Frenstett für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied	—	—	2	10
dito	nach Straßburg dito dito	1	93	2	25

## B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelrheins.

		Klasse	Neue Frachtbestimmung			
			zu Thal.		zu Berg.	
			Franc.	Cent.	Franc.	Cent.
Von Köln nach Mainz und zurück für die Waaren		1ter	—	61	—	94
		2ter	—	74	1	14
		3ter	1	14	1	34
dito Bingen		1ter	—	46	—	92
		2ter	—	66	1	12
		3ter	1	10	1	32
dito Bacharach und den Zwischenhäfen		1ter	—	31	—	79
		2ter	—	46	—	99
		3ter	—	85	1	19
dito Koblenz		1ter	—	26	—	60
		2ter	—	39	—	75
		3ter	—	81	—	90
dito Frankfurt		1ter	—	—	1	21
		2ter	—	—	1	41
		3ter	—	—	1	61
Von Mainz nach Koblenz		1ter	—	33	—	60
		2ter	—	42	—	70
		3ter	—	67	—	85
dito Bonn		1ter	—	53	—	92
		2ter	—	67	1	12
		3ter	1	9	1	32

Art. 2. Für Vitriolöl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, wird per 50 Kilogramm 4 Francs bezahlt.

Art. 3. In diesen Frachtpreisen sind die Rheinschiffahrtsgebühren nicht begriffen, diese müssen daher den Schiffen besonders vergütet werden.

Art. 4. Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Untertheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Art. 5. Die Regulirungen der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Art. 6. Gegenwärtiges Frachtregulativ erhält vom neunten und zwanzigsten September l. J. an, gesetzliche Kraft.

Karlsruhe den 7. Oct. 1823.

Großherzogliches Landamt.  
Fehr. v. Fischer.

## Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Lehrers Ignaz Weiland, zum Schuldienst in Hochdorf, (Landamts Freyburg) ist der kathol. Fiskalschuldienst zu Rippenheimweiler (Amts Ettenheim) mit einem Einkommen von etwa 180 fl. vakant. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bey dem Kreisdirectorium zu melden.

Die Fürstl. Leiningische Präsentation des Schuldienstes Joh. Jos. Franz Werr zu Geroldshahn zum kathol. Fiskalschuldienst in Auerbach (Amts Mosbach) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um die kathol. Fiskalschulstelle zu Geroldshahn (Amts Walldüren) mit welcher ein Einkom-

men von 105 fl. etwa verbunden ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft geziemend zu melden.

Die Organisten- und 2te Lehrstelle an der lath. Schule zu Waldkirch, die nunmehr von dem dortigen Sigrisfenddienste getrennt ist, hat ein Einkommen von etwa 350 fl. an Geld und Früchten nebst freyer Wohnung. Die Kompetenten haben sich mit ihren Zeugnissen über ihre Kenntnisse im Schulfache überhaupt und in der Musik insbesondere, um darin nicht nur Unterricht ertheilen, sondern sie auch in der Kirche leiten zu können, binnen 3 Wochen bey dem Kreisdirectorium zu melden.

## Untergärtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(3) zu Geroldsau an den in Gant erkannten Johannes Schindler, auf Samstag den 11. Oct. d. J. bei Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

#### Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant erkannten Schlosser Leonhard Schöne mann, auf Donnerstag den 23. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf Großh. Kanzley dahier.

(1) zu Flehingen an den in Gant erkannten Christian Hensler, auf Donnerstag den 20. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten; wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Lieutenants Gollinger dahier auf Donnerstag den 6. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Oberamt dahier.

(2) zu Bruchsal an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Jakob Mai auf Donnerstag den 13. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr bei Großherzogl. Oberamt dahier. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eichelberg an die Verlassenschaft des Joseph Heitlinger auf Donnerstag den 6. Novbr. d. J. Früh 8 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Orschweier an den Zahlungsunfähigen und in Vermögensuntersuchung gerathenen Joseph Schaub, auf Montag den 13. October d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

#### Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Gant erkannte Franz Kossy, auf Freitag den 24. Oct. d. J. frühe 9 Uhr bei hiesigem Amte. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jung Andreas Wagenmann, auf Montag den 20. October d. J. Vormittags vor Großh. Amt in Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant befindlichen Andreas Keller auf Mittwoch den 22. Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großherzogl. Amt in Lahr. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(2) zu Grzesheim an den in Conkurs erkannten Bürger und Schustermeister Norbert Nefer auf Montag den 20. Octbr. d. J. Früh 8 Uhr auf Großherzogl. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(2) zu Hofweier an den in Conkurs erkannten Bürger und Bäckermeister Benedikt Beck auf Montag den 27. Octbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großherzogl. Oberamtskanzley zu Offenburg. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmann Heinrich Leibbrand, auf Mittwoch den 29. October d. J. auf Großh. Kanzley dahier, wobei zugleich bemerkt wird, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Anwesenden, hinsichtlich der Wahl des Massenverwalters und Gläubigerausschusses beizutreten geachtet werden.

(3) zu Ispringen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Jakob Schill, auf Montag den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley zu Pforzheim, wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich erschienenen Gläubiger gehalten werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden, hinsichtlich der Beschlüsse über Aufstellung eines Massenverwalters und Gläubiger-Ausschusses beitreten. Aus dem

#### Bezirksamt Schönau.

(1) zu Schönau an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Nagelschmied Bonifaz Steiger, auf Mittwoch den 29. October d. J. Morgens 9 Uhr in Großh. Amtskanzley dahier.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger der Georg Adam Bätzischen Ehefrau von Eagenstein, welche mit ihrem in Gant gerathenen Ehemann und ihrer Familie bereits im Jahr 1821 gemäß erhaltener Erlaubniß auf 2 Jahre nach Ungarn gezogen, nunmehr aber auf immer sich dort niederzulassen willens ist, werden aufgefordert, sich am Montag den 27. October d. J. Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf die hiesige Amtskanzley einzufinden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie nächst mit derselben nicht mehr gehört, sondern präcluidirt werden würden.

Karlsruhe den 27. Sept. 1823.  
Großh. Landamt.

(2) Neustadt. [Bekanntmachung.] Auf Ansuchen des Nothgerbers Johann Siegwart von Neustadt wird das Resultat der gerichtlichen Erhebung seines Vermögens- und Schuldenstandes dahin öffentlich bekannt gemacht, daß demselben nach voller Befriedigung seiner Gläubiger noch ein reines Vermögen im Werth von 12,530 fl. blieb, und in dessen Folge das Sautverfahren aufgehört habe.

Neustadt, den 2. Octbr. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Gemmingen der schon über 20 Jahre abwesende Johann Jakob Beck, dessen Vermögen in 644 fl. 47½ kr. besteht.

(1) von Gemmingen die schon über 30 bis 40 Jahre abwesenden Gebrüder Kaspar Kober und Michael Kober, deren Vermögen in 118 fl. 50 kr. und respective 158 fl. 30 kr. besteht.

(1) von Gemmingen der schon seit 36 Jahren abwesende Johann Friedrich Hauffler, dessen Vermögen in 253 fl. 46 kr. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Hinterzarten der Christian Wangerler, welcher seit 18 Jahren als Uhrenhändler abwesend ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 550 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Pforzheim der Emanuel Binder, ein hiesiger Bürgers-Sohn, dermal 60 Jahre alt, welcher im Jahre 1813 zur kaiserlich österreichischen Armee gegangen, nachdem er vorher unter verschiedenen fremden Truppen gedient, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 700 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Sinsheim der schon seit 17 Jahren abwesende Franz Ambros Mittenberger, ein Schuhmacher, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, und dessen Vermögen in beiläufig 1400 fl. besteht. A. d.

Bezirksamt Ueberlingen.

(3) von Dogern der Dis. Kolle, welcher im Jahr 1806 für Janas Forster von Willaslingen in den, diesem obgelegenen, Kriegsdienst einstand

und nun seit jener Zeit abwesend ist, ohne daß bis jetzt bekannt worden wäre, ob er noch lebt, dessen Einstands-Kapital in 110 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

(2) von Weinheim der ledige Bürgerssohn Valentin Hau.

(3) Bruchsal. [Erborladung.] Franz Joseph Pfeifer, Sohn des verlebten Bürgers und Bäckermeisters Franz Pfeifer von Desringen, welcher vor etwa 13 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng und seit dem 2. May 1811 nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu sistiren, und das dem Franz Joseph Pfeifer von seinen Eltern und seinem Oheim Collector Pfeifer erblich anfallene und bisher unter Vormundschaft verwaltete Vermögen von ungefähr 766 fl. 59 kr. in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß derselbe für verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an seine bekannte nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 18. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Der ledige Joseph Zink von Lehnzbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. April 1821 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 333 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgehändigt.

Achern den 27. Sept. 1823.

Groß. Bezirksamt.

(3) Nastatt. [Verschollenheitserklärung.] Der hiesige Bürgerssohn Janas Moser hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. August v. J. nicht gemeldet, weshalb derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben wird. Nastatt den 24. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freyburg. [Verladung.] Karl Das von hier, welcher von dem Großh. 4ten Linien-Infanterie-Regimente desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor die hiesigen Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Freyburg den 3. Oct. 1823.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn entwichene Soldat Jakob Buchheimer von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgegetreter Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 2. Decbr. 1823.

Großherzogl. Stadtkam.

(2) Dberkirch. [Vorladung.] Der schon vor mehreren Jahren von dem Großherzoglichen Militär desertirte Sebastian Leber von Höfelbach wird dadurch vorgeladen binnen vier Wochen sich dahier zu stellen und über seine Entfernung und Abwesenheit sich zu verantworten; widrigenfalls wider ihn was rechtlich und gesetzlich ist, erkannt und verfügt werden werde. Dberkirch, den 28. Septbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Vorladung.] Da nachstehende Milizpflichtige aus der Conseription pro 1824 sich bisher nicht gestellt haben; so werden dieselbe hiemit zur Stellung binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert:

Von Wolfach, Johann Baptist Pau.

Von Oberwolfach, Sebastian Kern.

Von Altdronn, Kasimir Mayer.

Wolfach den 27. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johannes Piram von hier gebürtig, hat in Düren, diesseitigen Oberamtes, wo er als Schaafknecht gedient, sich eines großen Gelddiebstahls schuldig gemacht, ist aber seinen Wächtern entflohen, als diese eben im Begriff waren, ihn hieher zu transportiren. Wir bringen diesen Vorfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und bitten sämtliche Behörden, auf diesen Johannes Piram fahnden, ihn auf Betreten arretriren, und gefänglich hieher liefern lassen zu wollen.

Signalement.

Er seye 20 Jahre alt, kaum 5' hoch, rahner Statur, hat blonde Haare, schwarze Augen, niedere Stirne, spizige Nase, sehr lebhaftes Gesichtsfarbe, mageres Angesicht, ohne Bart. Derselbe war angekleidet, mit einem weiß leinenen Kittel, langen Zwilchhosen, mit runden metallenen Knöpfen auf beiden Seiten, kalblederne Stiefel, rothe kasimirne Weste, schwarz floressidenes Halstuch und einer Pudellappe.

Pforzheim, den 30. Septbr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] Matthias Klüber von Hähner, Großherzogl. Bezirksamts Säckingen ist in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. mit Zurücklassung seines Heimathscheines heimlich aus seinem Dienste entwichen, und hat sich der Entwendung dreier mit B. S. bezeichneten Mannshemden, eines Fruchtsackes, und eines beinahe noch ganz neuen Dreischlegels dringend verdächtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, und über das ihm angeschuldete Diebstahls-Vergehen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Politienbehörden, diesen Purschen, welcher ohne Legitimation wahrscheinlich als Drescher Arbeit sucht, und dessen Signalement folgt, auf Betreten arretriren, und hieher liefern zu lassen.

Schopfheim, den 22. Septbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Matthias Klüber ist 5' 6" groß, hat schwarze frisch abgeschchnittene Haare ohne Backenbart, ein länglichtes etwas blatternarbiges Gesicht, und etwas aufgeworfene Lippen. Er trug bei seiner Entfernung eine dunkelbraune Jacke, lange graue Hosen mit weißen Knöpfen, einen beinahe neuen Filzhat, und Halbstiefel.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung und Signalement.] Vermöge Urtheils des Hochpreisl. Hofgerichts zu Mannheim vom 27. August d. J. H. G. No. 1874. und 75. II. Sen. wurde die unten näher bezeichnete Katharina Friederika Burkhardt von Wachingen an der Enz im Königreich Württemberg wegen eines Gelddiebstahls zu einer 5 wöchentlichen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlichen Züchtigung und zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses hohe Urtheil wird unter Beifügung des Signalements mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Inquisition unterm heutigen über die Grenze gebracht wurde.

Heidelberg den 6. October 1823.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Dieselbe ist 26 — 27 Jahre alt, ledig, bloßen Kopf, weiße Augenbrauen, graue Augen, rothe Haare, großen Mund, mittlerer Größe, breites Gesicht mit Sommerflecken, rundes Kinn, gute oben auseinanderstehende Zähne, volle Wangen, stumpfe Nase, die Arme ganz mit Semmerflecken bedeckt. Die Kleidung, die sie bei ihrer Entlassung trug, bestand in einem langen baumwollenen blau und weiß gestreiften Kleid, einen weiß und roth gestreiften baumwollenen Schurz, weißen baumwollenen Strümpfen und Bändelschuhe.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden zu Zaisenhäusen zwei eingemauert gewesene kupferne Brandwinkessel, der eine ohne Kuppel, eine halbe Ohm, und der andere 31 Maas haltend, mit zwei kupfernen Röhren versehen, entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden um die Erforschung und Habhaftwerdung des Thäters oder des Gestohlenen, mit dem Beifügen, daß von den Gestohlenen, demjenigen, der zur Wiedererlangung ihres Eigenthums das Mögliche beitragen könne, ein Douceur und zwar wegen des erstern von 11 fl. und wegen des letztern Kessels von 2 fl. 42 kr. zugesichert sey.

Bretten, den 4. Octbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Wienendiebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses, wurden in Bruchhausen 3 Wienstöcke im Werthe von 21 fl. entwendet. Ueber die Thäter hat man nicht die geringste Spur. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, alsbaldige Nachricht hieher gelangen zu lassen, wenn sich in ihren Bezirken behufliche Notizen über vorbemerkten Diebstahl ergeben sollten.

Ettlingen den 9. Oct. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 24. v. M. Nachmittags sind in dem Hause der Lorenz Sievertischen Wittwe aus einem verschlossenen Kasten mittelst Einbruch nachstehende Effecten entwendet worden.

Sämmtliche Großherzogl. Polizeybehörden werden hiemit ersucht, auf die abhanden gekommene Stücke sowohl, als den bis jetzt noch unbekanntem Thäter gefälligst fahnden und im Entdeckungsfall des einen oder andern Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Lahr, am 4. Octbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Stücke.

1) 9 Hemden, worunter 3 baumwollene, das Stück per 2 fl.	18	fr.
2) 2 Schnupftücher.	1	48
3) 7 große neue löschene Bettanzüge 6 mit weißem Boden und blauen und einer mit blauen und rothen Streifen mit guten leinenen Unterblättern, der eine mit einem rothen Wändel mitten im Anzug. Zwey seyen schon etwas gebtaucht.	31	—
4) 7 Kopfstissen Anzüge zu vorgenannten Bettanzügen gehörig und von der nemlichen Beschaffenheit.	15	30
5) 6 Leintücher von Reisten, wovon 4 ganz neu sind.	13	—

6) 5 reistene Tischtücher	6	—
7) 6 Handtücher von Reisten	3	—
8) 5 reistene Servietten mit zwey rothen breiten Streifen	2	—
9) Ungefähr 7 Ellen reistenen Zwilch (ungebleicht)	2	6

92 24

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Vom 26. bis 28. dieses wurden zu Schönwald folgende Effecten entwendet.

- 2 Weiber Unterböcke, der eine von braunem, und der andere von weißgrauem Tuche.
- 2 Oberbettüberzüge, der eine von blauem Kölsche, und der andere von Reisten.
- 6 Ellen reistene Leinwand, und
- 1 Pfund Schaafwolle.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Tryberg den 30. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung und Signalement.] In dem zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Ort Ziegelhausen wurde gestern die unten beschriebene, allem Anscheine nach wahnsinnige Person angehalten, und hieher eingebracht. Ihr Familienname, und ihr Wohnort war bis jetzt nicht von ihr zu erfragen, und auch sonst nichts zu entnehmen.

Sie scheint der Aussprache nach aus dem Bad. Oberlande, oder dem benachbarten Elsaß zu seyn. Einemal sprach sie das Wort Gumbelringel aus; sie kann Gedrucktes, obwohl nicht mit Fertigkeit lesen.

Man brachte endlich so viel an ihr heraus, daß sie verheirathet und ihr Mann unter die Soldaten gegangen seye; — daß sie 2 Kinder, nemlich einen Sohn von 20 und eine Tochter von 16 — 17 Jahren habe, die bei vornehmen Leuten dienen.

Man ersucht sämtliche Polizeybehörden über diese Weibsperson Kundschaft einzuziehen, und wenn sie etwas von ihren Verhältnissen in Erfahrung bringen sollten, gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Heidelberg den 1. Oct. 1823.

Großherzogl. Stadtkamt.

Signalement.

Diese Person ist ungefähr 40 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat ein ovales Gesicht, hellbraune Haare, runde Stien, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, keinen Mund, ovales Kinn

und gute Zähne. Ihre Bekleidung bestand in einem schwarz kattunen zerrissenen Halstuch, schwarz kattunen Jacke mit weißen Puffen, Leibchen von Baumwollenzug, blau mit roth und weißen Streifen, hänfenem Hemd, worin die Buchstaben S. D. ein gezeichnet sind, und einen blau wollenen Rock. Sie hat weder Schuhe noch Strümpfe an, und geht ohne Kopfbedeckung.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Am 29. May wurde in der sogenannten Brunnenwasser-Au bei Altenheim eine Frau ohne Verletzung in einem trockenen Graben gefunden, die schon einige Zeit in einem wahnsinnigen Zustande in der Gegend von Altenheim herumgelaufen seyn soll.

Dieselbe war ihrem Aussehen nach 70 — 80 Jahre alt, groß und hager, von bräunlicher Farbe. Sie hatte schwarz graue Haare, schwarze Augen und Augenbraunen, spitze Nase und keine Zähne; an der Oberlippe zur linken Seite ein krebsartiges Geschwür in der Größe einer Erbse und war auch am dünnbeharteten Kopfe mit einigen Geschwüren behaftet.

Sie trug ein Mannshemd und einen grünen oder schwärzlichten Rock mit zwei Reihen sogenannten Schwabenhaften; all dieses befand sich in sehr zerrissenem Zustande. Auch will man sie vorher mit einem schwarzen Schurze in einer Schwabahaube gesehen haben. Sie sprach die schwäbische Mundart.

Da alle Nachforschungen über ihre Herkunft u. s. w. bisher fruchtlos blieben, so macht man diesen Vorgang zur allgemeinen Nachricht bekannt, mit dem Ersuchen etwaige nähere Aufklärungen über die Verunglückte zum weitem Verfahren hieher gelangen zu lassen.

Dffenburg den 26. Sept. 1823.  
Großherzogl. Oberamt.

(2) Freyburg. [Straferkenntniß.] Da Georg Stierzi von Dietenbach, Deserteur von dem Groß. Bad. Infanterie-Regiment No. 4. auf die öffentliche Vorladung vom 7. July weder bei seinem Regiment noch bei Amt sich gestellt, so wird gegen ihn der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen, und da derselbe zur Zeit ganz Vermögungslos ist, sein allenfalls ihm künftig zufallende Vermögen mit gerichtlichem Beschlag belegt, mit Vorbehalt der weitern Erkenntniß rücksichtlich der Geldstrafe.

Freyburg den 24. Sept. 1823.  
Großherzogl. Landamt.

(2) Lahr. [Straferkenntniß.] Der Deserteur Johann Georg Edel von Mietersheim, der sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. August weder bei dem Groß. Regiments-Commando zu Freiburg noch dahier siliert hat, wird hiemit des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, auf den Fall, daß ihm noch Vermögen anfallen sollte, der gesetzliche Antheil für die

StaatsCasse eingezogen, und auf sein Wiederbetreten weitere Strafe vorbehalten.

Lahr den 1. October 1823.

Groß. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Verlohrner Schuldschein.]

Ein von Joseph Werner zu Ebersweier an Lorenz Jollerst zu Bolsbach über ein hundert Gulden im Jahr 1822 ausgestellter Schuldschein ist verloren gegangen; dessen Inhaber wird daher aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an seine Ansprüche an denselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Schuldschein für unwirksam erklärt werden solle.

Dffenburg, am 28. Septbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Tryberg. [Verlohrne Obligation.]

Es ist eine von Sebastian Schwer zu Nusbach an Andreas Foss von Niederwasser unterm 27. August 1818 über ein Kapital von 50 fl. ausgestellte Obligation verlohren gegangen. Der etwaige Besitzer dieser Urkunde wird deswegen aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen vom heutigen an vor unterfertigter Stelle zu produziren, und seine Rechte auf das Kapital geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Tryberg den 3. Oct. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Unterpfandsbuchsrenewierung.]

Es ist die Unterpfandsbuchsrenewierung der Stadt Eppingen höheren Orts verordnet, und zu diesem Geschäft sind der 13. 14. und 15. October d. J. bestimmt, weswegen jeder, welcher ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eppingen anzusprechen hat, dieses an den genannten Tagen mittelst Produzierung der Originalurkunde um so gewisser auf dem Rathhaus dahier vor der angeordneten Erneuerungs-Commission geltend zu machen, und zur fernern Bewahrung anzumelden hat, als der Ausbleibende sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würde. Eppingen den 27. Sept. 1823.

Groß. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] In Folge hoher Verfügung werden Donnerstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau 100 Malter Dinkel (Spelz) und 100 Malter Haber vom herrschaftl. Speicher in Zaisenhäusen gegen baare Bezahlung bei der Abfassung Parthieenweise versteigert werden. Bretten den 5. Oct. 1823.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.



(1) Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Infolge hoher Verfügung versteigt die unterzeichnete Stelle Mittwoch den 15. October Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher dahier Salva ratificatione 150 Malter alten Dinkel, in abgetheilten Parthieen zu 10 — 20 Malter, nach Convenienz der Steigliebhaber, welche anmit eingeladen werden.

Bruchsal den 8. Oct. 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] In Folge Verfügung des Großh. Hochlöblichen Directorium des Murg- und Pfalzkreises vom 1. d. M. No. 18,957, werden von der unterzeichneten Behörde, bis Freitag den 17. d. M. ungefähr 60 bis 70 Malter altes Korn, und bis Freitag den 14. Novbr. d. J. jedesmal früh 10 Uhr versteigt, wovon allgemeine Nachricht ertheilt wird.

Ettlingen den 7. Oct. 1823.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Unterwiesheim bei Bruchsal. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Oberwiesheim 50 Malter Dinkel und des selben Tags Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher zu Münzesheim ebenfalls 50 Malter Dinkel versteigt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterwiesheim, den 7. Octbr. 1823.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Leinentuchversteigerung.] Zur Versteigerung unseres Vorraths an gebleichtem Leinentuch, als circa 5000 Ellen glatt Hänfen von verschiedener Qualität, 600 Ellen glatt Wergen, 300 Ellen Hänfen gebilte Tischzeug und 250 Ellen ditto Handtücher, im Ganzen oder auch Stückweise an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu die Steigliebhaber andurch eingeladen werden.

Bruchsal, am 3. Octbr. 1823.

Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

(3) Bühl. [Bauversteigerung.] Dienstags den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf der hiesigen Amtskanzley die Erbauung eines Schulhauses dahier in Verbindung mit einem Gemeinds- und Kaufhaus an den Wenigstnehmenden versteigt werden. Die Baumeister, welche diese bedeutende Bauführung zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Bühl den 30. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Versteigerung.] Montag den 27. October d. J. werden bei der unterzeichneten Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigt werden.

438 Ellen halbfein schwarzes Tuch.

462 = dito orangegelbes dito.

18 = dito grünes dito.

3131 = weiße und rothe wollene Borden.

109 Paar lederne Handschuhe.

4 = neue hirschlederne Hosen.

540 Stück abgepländerte DragonerCasquets, ohne Beschlagtheile.

274 = dergleichen Dragonerhelme ohne Beschlagtheile.

593 = wollene CasquetsRauppen.

274 = Haarene dito dito.

540 = weiße Haardüschel.

3½ Pfund altes Silber.

150 Stück alte Mäntel nebst einigen andern alten Monturstücken.

9100 Ellen Saubänder von verschiedenen Farben.

20 Centner altes Eisen.

Ferner wird zum Vortheil derjenigen Gemeinden, welche Bürgermilitär errichten wollen, bekannt gemacht, daß:

1193 neue rothe und grüne Spreulets.

1313 = Houppens von verschiedener Fagon und Farbe.

750 Stück noch brauchbare Tschakos.

4254 = Casquets- und TschakosKlösen.

141 = rothe Fangschnüre.

1355 = wollene Sabelquasten.

2076 Paar weißblechene BataillenBänder

zu verkaufen seyn, diejenigen Gemeinden also, die eines oder das andere hievon zu kaufen Lust haben, sich hierwegen an unterzeichnete Stelle schriftlich oder mündlich wenden sollen. Ettlingen den 30. Sept. 1823.

Großh. MontirungsCommisariat.

(2) Gernsbach. [Eichenholländerholzverkauf.]

In denen hier unten bezeichneten Gemeindefwäldungen befinden sich drei verschiedene Parthien Eichen zu Holländerholz, welche aufrecht an die Meistbietenden öffentlich versteigt, und zu dieser Verhandlung die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Mittwoch den 29. Oct. d. J. 97 Stamm im Forbacher Gemeindefwald, zu Forbach im Wirthshaus zur Krone, Vormittags 11 Uhr, Donnerstag den 30. Oct. d. J. 62 Stamm im Gausbacher Gemeindefwalde, 64 Stamm im Langenbrander Gemeindefwalde, beide Verhandlungen ebenfalls zu Forbach, Vormittags 9 Uhr.

Gernsbach den 5. Oct. 1823.

Großh. Forstamt Eberstein.

(Hierbey eine Besage.)